

# Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?

Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 20:01

## Zitat von Susannea

Entschuldige

Gerne.

## Zitat von Susannea

Ich mache die Fortbildungen ja für mich, es zwingt mich ja keiner dazu, [...]

In NRW ist die Verpflichtung zur Fortbildung im Schulgesetz vorgesehen. Sollte die Fortbildung sowohl einen privaten als auch eine dienstlichen Nutzen haben, kann man sich gerne über eine Mischfinanzierung Gedanken machen. An eine Fortbildung, die nicht schulisch vernutzbar gewesen wäre -- die ich demzufolge also hätte alleine finanzieren sollen -- kann ich mich erinnern. bei einer Fortbildung, die vom Dienstherren ausgeschrieben wurde, kann ich mir das auch gar nicht vorstellen.

Ursprünglich ging es im Thread um Dienstreisen zu rein dienstlichen Zwecken, die eben auch ausschließlich vom freundlichen Dienstherrn zu finanzieren sind.